



Qualitäts- und Innovationspreis Gleisbau 2020

Schirmherr: Jürgen Fenske

Ehrenpräsident des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)

Die

Überwachungsgemeinschaft Gleisbau e.V.
- Vereinigung für spurgebundene Verkehrssysteme

schreibt mit dem Qualitäts- und Innovationspreis Gleisbau 2020 erneut einen Wettbewerb aus, um hervorragende Leistungen für Qualitätsverbesserung und Innovation im Gleisbau zu prämiieren. Hinweise zur Bewerbung können den beiliegenden Informationen entnommen werden.

Hinweise zur Bewerbung
für den

Qualitäts- und Innovationspreis Gleisbau 2020

der
**Überwachungsgemeinschaft Gleisbau e. V.
- Vereinigung für spurgebundene Verkehrssysteme**

1. Allgemeines

Die Überwachungsgemeinschaft Gleisbau e. V. hat anlässlich ihrer Mitgliederversammlung beschlossen, auch in diesem Jahr wieder den Qualitäts- und Innovationspreis Gleisbau (vorher: „Qualitätspreis Gleisbau“) auszuloben.

Eine Bewerbung ist nicht an die Mitgliedschaft in der Überwachungsgemeinschaft Gleisbau e. V. gebunden. Auch erfolgt keine Beschränkung auf inländische Unternehmen bzw. im Inland erbrachte Leistungen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Bewerbung in deutscher Sprache erfolgt bzw. eine deutsche Übersetzung beigefügt ist.

Prämiert werden können Entwicklungen, Planungen und/oder mustergültige Ausführungen im Gleisbaubereich, die sich hinsichtlich ihrer Qualität und Bedeutung von vergleichbaren Leistungen deutlich abheben und damit besonders für eine Auszeichnung geeignet sind. Die einzureichenden Vorschläge können beispielsweise technische Objekte, Arbeitsverfahren, Arbeitsabläufe und betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente umfassen, die die Qualität der Arbeitsprozesse im Gleisbau zukunftsfähig verbessern.

Der Qualitäts- und Innovationspreis Gleisbau ist mit bis zu 5.000 € dotiert; er kann auch geteilt zuerkannt werden. Für hervorragende Dissertationen oder Studienarbeiten als Abschluss eines Bachelor-, Master- oder Diplom-Studienganges auf dem Gebiet des Gleisbaus kann ein Sonderpreis von bis zu 1.000 € vergeben werden.

2. Auswahlverfahren

Vorschläge sind zwingend auf den beiliegenden Formblättern bis spätestens 30.04.2020 bei der Geschäftsstelle der Überwachungsgemeinschaft Gleisbau e. V. - Vereinigung für spurgebundene Verkehrssysteme, Adolfsallee 59, 65185 Wiesbaden (Tel. 0611/999-48-10, Fax 0611/999-48-8, e-mail: info@uegg.de) einzureichen. Erläuternde Anlagen können beigefügt werden.

Anschließend werden die verschiedenen Vorschläge auf der Homepage der Überwachungsgemeinschaft Gleisbau e.V. www.uegg.de bis zum 15.05.2020 zur Diskussion gestellt. Die besten Vorschläge werden in die engere Wahl genommen und einer neutralen Jury präsentiert.

Die Verleihung des Qualitäts- und Innovationspreises Gleisbau erfolgt am **19. Juni 2020** im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung der Überwachungsgemeinschaft Gleisbau e.V. – Vereinigung für spurgebundene Verkehrssysteme. Wir bitten darum, diesen Termin schon bei Einreichung zu berücksichtigen, um eine persönliche Verleihung zu ermöglichen.

3. Einzureichende Unterlagen

Vorschläge sind zwingend auf den beiliegenden Vordrucken einzureichen. Soweit der vorhandene Platz nicht ausreicht, können zur Erläuterung entsprechende Anlagen beigefügt werden. Studienarbeiten sind grundsätzlich komplett in elektronischer Fassung beizufügen oder zuzumailen.

Unter Punkt 1) – Träger des Vorschlages – ist zunächst anzukreuzen, ob es sich um einen Fremdvorschlag handelt, das heißt, der Vorschlag wird von einem Dritten, der nicht direkt an der Leistungserbringung beteiligt war, abgegeben oder ob es sich um einen Eigenvorschlag durch einen Beteiligten handelt. Bei Eigenvorschlägen ist ergänzend neben dem Vorschlagenden eine weitere Referenzperson anzugeben.

Bezüglich des Vorschlagenden und gegebenenfalls der Referenzperson müssen aufgeführt werden

- Titel
- Name
- Vorname
- Anschrift
- Telefon
- Fax
- Firma/Dienststelle
- Stellung im Betrieb

Unter Punkt 2) – Maßnahme/Vorhaben/Projekt – ist zunächst die Bezeichnung, unter der die Maßnahme, das Vorhaben oder das Projekt durchgeführt wurden, anzugeben. Es folgt die Angabe des Ortes, an dem das Projekt ausgeführt wurde (bei Diplomarbeiten Angabe der Hochschule).

Beim Zeitpunkt/-raum ist anzugeben, wann mit der Bearbeitung begonnen wurde und wann die Beendigung erfolgte bzw. erfolgen wird. In die Wertung einbezogen werden können nur Leistungen, die zu nicht unerheblichen Teilen 2019 oder Anfang 2020 erbracht wurden. Vorarbeiten bzw. Beginn der Maßnahme können jedoch bereits in den Vorjahren liegen.

Unter „Beteiligte“ sind alle Firmen bzw. verantwortlichen Firmenmitarbeiter zu benennen, die maßgeblich an der Leistungserstellung mitgewirkt haben. Hervorzuheben bzw. besonders zu kennzeichnen sind die Beteiligten, denen der Qualitäts- und Innovationspreis verliehen werden soll.

Unter Punkt 3) ist die zur Prämierung vorgeschlagene Leistung zu beschreiben. Im allgemeinen Teil sind die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen, die fachlichen und zeitlichen Anforderungen und die vorgegebenen Ziele darzustellen. Ergänzend können auch Bilder mit eingereicht oder als Anlage beigefügt werden.

Im zweiten Teil der Beschreibung ist gegliedert nach den Bewertungskriterien herauszustellen, weshalb die Leistung besonders herausragt, die in Ziffer 1 einleitend genannten Anforderungen erfüllt und was im Detail besonders für eine Verleihung des Qualitäts- und Innovationspreises spricht. Unter dem Stichwort „Wirtschaftlichkeit“ (s. Punkt 3b) sollte soweit möglich auch eine Quantifizierung genannt werden.

Unter „Zusätzliche Angaben bei Einreichung einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation, Diplomarbeit)“ sind Angaben zur Bewertung und darüber, weshalb die Arbeit aus wissenschaftlicher Sicht besonders wertvoll ist, zu machen. Diese Angaben sind für die Auswahl eines Preisträgers besonders wichtig und sollten daher so ausführlich wie möglich sein.

4. Kriterien bei der Vergabe des Qualitäts- und Innovationspreises

Die Kriterien für die Vergabe des Qualitäts- und Innovationspreises wurden von den Juroren definiert. Diese können Ihnen auch als Anregungen dienen. Die einzelnen Kriterien werden wie folgt gewichtet:

- Innovation: 30 %
- Wirtschaftlichkeit: 25 %
- Nutzbarkeit: 20 %
- Umwelt: 15 %
- Arbeitsschutz: 10 %

Sämtliche Kriterien dienen dazu, die Qualität eines Vorschlags zu bestimmen.

Bei den wissenschaftlichen Arbeiten sind darüber hinaus die Referenzangaben der Bewerter, Dozenten und Professoren zur Prämierungswürdigkeit ein wichtiger Faktor.

Qualitäts- und Innovationspreis Gleisbau 2020

1) Träger des Vorschlages

Fremdvorschlag

Eigenvorschlag

Vorschlagender:

Referenzperson (bei Eigenvorschlag):

Den Vorschlag vor der Jury präsentieren wird

2) Maßnahme/Vorhaben/Projekt

Bezeichnung:

Ort:

Zeitpunkt/-raum:

Beteiligte (einschl. Kennzeichnung der Auszuzeichnenden):

3) Beschreibung der Leistung

a) Allgemeine Beschreibung

b) Hinweise/ Angaben, weshalb die Leistung besonders herausragt und damit preiswürdig ist.

- Innovation

- Wirtschaftlichkeit

- Nutzbarkeit (auch für Dritte)

- Umwelt

- Arbeitsschutz

**Zusätzliche Angaben bei Einreichung einer wissenschaftlichen Arbeit
(Dissertation, Diplomarbeit)**

a) Bewertung / Benotung

b) Hinweise/Angaben, weshalb die Arbeit aus wissenschaftlicher Sicht besonders herausragt und damit preiswürdig ist.

.....

(Datum, Unterschrift)